

\* **Hohenstein-Ernstthal**, 13. April. Das bereits gestern von uns mitgeteilte Urteil im Prozeß des Schriftstellers Karl May gegen den Sekretär der sogenannten gelben Gewerkschaften, Redakteur Richard Lebius in Charlottenburg, hat in unserer Stadt wohl allgemeines Aufsehen erregt. Die Vorgeschichte des Prozesses war ein Brief, den Lebius an eine Opersängerin in Weimar schrieb und worin er von Karl May als von einem „geborenen Verbrecher“ sprach. Karl May stammt bekanntlich aus Hohenstein-Ernstthal und ist vielen älteren Einwohnern unserer Stadt noch gut bekannt. Seine Mutter, die Hebamme war, verschaffte ihm durch Fürsprache des damaligen Hohensteiner Pfarrers eine Freistelle auf dem Lehrerseminar in Waldenburg. Von hier wurde er jedoch wegen verschiedener Diebstähle entlassen. Von einer Anzeige nahm man Abstand. May gelang es, auf einem anderen Seminar anzukommen und dort das Lehrerexamen zu bestehen, worauf er angestellt wurde. Als der neugebackene Lehrer zum Weihnachtsfest nach Hause kam, brachte er, wie Lebius behauptet, seinem Vater als Geschenk eine Uhr und eine Meerschampfeife mit; beide Geschenke hatte er seinem Logiswirt gestohlen. Wegen dieses Diebstahls wurde er schon am zweiten Weihnachtstage im hiesigen Gasthof „Drei Schwanen“, wo er gerade Billard spielte, vom Brigadier verhaftet und erhielt sechs Wochen Gefängnis. Kaum befand sich May wieder in Freiheit, so stahl er dem Schmied Weißpflog einen Ring mit 50 Dietrichen und allerlei Einbruchswerkzeug, und nun lebte er von Einbrüchen. Aufsehen erregte sein Einbruch in einen Uhrenladen in Niederwinkel. Wieder wurde er erwischt und mit vier Jahren Kerker und Ueberweisung ans Arbeitshaus bestraft. Gleich nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause im Jahre 1869 beging Karl May wieder Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt. Er flüchtete bald darauf in die benachbarten Wälder, wo er einen früheren Ernstthaler Schulfreund, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel von den Jägern in Freiberg, traf. Krügel hatte gerade aus der Kompagniekasse hundert Taler gestohlen und war desertiert. Beide klagten einander ihre Not, und schwuren sich ewige Freundschaft und beschlossen mit anderen Bekannten, die namentlich als Hehler tätig waren, eine Räuberbande zu bilden. Innerhalb der Bande und auch in der öffentlichen Meinung galt Karl May unbestritten als Führer. Den Hauptschlupfwinkel der Räuber, der nie entdeckt worden ist, bildete eine mit Moos und gestohlener Leinwand wohnlich austapezierte Höhle in dem herrschaftlich Waldenburgischen Walde, Abteilung 6, zwischen Grünthal und Langenberg, oberhalb der Kirche. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Ueberfälle, namentlich gegen Marktfrauen, die den Wald passierten; ferner wurden fortgesetzt Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindeleien verübt. Bei der Ausraubung eines Uhrenladens in Waldenburg erbeutete die Bande für 520 Taler Goldwaren. Daneben vergaßen May und Krügel auch das Wildern nicht. Sie legten fleißig Schlingen nach Klein- und Großwild. Da schließlich infolge der Räubereien die Wochenmärkte der benachbarten Städte schlecht besucht wurden, denn den Rabensteiner und Meinsdorfer Wald wagten die Frauen nicht mehr zu betreten, erbaten die Städte Hohenstein und Ernstthal von der Regierung die Absendung von Militär. Dieses traf auch ein und begann mit dem Absuchen der Wälder. An der May-Jagd beteiligten sich die Hohensteiner Feuerwehr und der Ernsttaler Turnverein. Karl May rettete sich durch folgende List: Er hatte unter den vielen gestohlenen Kleidungsstücken auch die Uniform eines sächsischen Gefangenen-Aufsehers entdeckt. Dieses Gewand zog er an und fesselte einem seiner Freunde die Hände auf dem Rücken und passierte so anstandslos die Militärkette. Der Verhaftung entgingen die Räuber jahrelang, weil sie täglich andere Kleider trugen. Schließlich flüchtete May nach Mailand, wo er gefaßt wurde. Er wurde jetzt zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, die er in den Jahren 1870-1874 verbüßte. Mays Reiseerzählungen trugen ihm die Freundschaft vieler Fürstlichkeiten ein. – Auf diese und noch weitere Ausführungen erwiderte der greise Kläger Karl May: „Wenn das alles wahr wäre, was hier gegen mich vorgebracht worden ist, so würde ich nicht mehr leben. Dafür gibt es noch immer einen Revolver. Es ist richtig, daß ich Strafen verbüßt habe, aber nicht die, die mir hier vorgeworfen werden.“ Das Urteil lautete, wie schon mitgeteilt, auf Freisprechung des Angeklagten. Die Kosten wurden dem Privatkläger Karl May auferlegt.

---

Aus: Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger, Hohenstein-Ernstthal. 14.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, September 2018